



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Staßfurt

Finanzamt Staßfurt, Postfach 13 55, 39404 Staßfurt

Firma
Lingner GmbH Tor- und Türtechnik
Lessingstraße 38a
39218 Schönebeck

13. September 2023

Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

für Firma Lingner GmbH Tor- und Türtechnik, Lessingstraße 38a, 39218 Schönebeck

Ihr Antrag vom 12.09.2023

Unser Aktenzeichen:

107 / 108 / 00532

Zimmer:

Durchwahl: 03925 980-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich die Freistellungsbescheinigung nach § 48b Abs. 1 des EStG in der Anlage.

Sie erhalten eine Freistellungsbescheinigung in einer Ausfertigung. Ist die Freistellungsbescheinigung für einen Zeitraum ausgestellt, ist dem Leistungsempfänger (Auftraggeber) eine Kopie auszuhändigen. **Das Original ist als Kopiervorlage aufzubewahren.**

Ich weise darauf hin, dass, wenn nachhaltige Steuerrückstände bestehen oder Steuererklärungen wiederholt nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben werden, dies zur Versagung oder dem Widerruf der Freistellungsbescheinigung führen kann. Damit auch in Zukunft eine Freistellungsbescheinigung erteilt werden kann, bitte ich die nachstehend aufgeführten Verpflichtungen zu erfüllen:

- fristgerechte Abgabe von Steuererklärungen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Finanzamt

Anlage:
Freistellungsbescheinigung

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Atzendorfer Straße 20
39418 Staßfurt

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 03925 980-0
Telefax: 03925 980 - 4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE85 8100 0000 0081 0015 12



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Staßfurt

Finanzamt Staßfurt, Postfach 13 55, 39404 Staßfurt

Firma
Lingner GmbH Tor- und Türtechnik
Lessingstraße 38a
39218 Schönebeck

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	107
Steuernummer:	10710800532
Sicherheitsnummer:	51825749

13. September 2023

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

107 / 108 / 00532 Ü2000

Name, Anschrift	Firma Lingner GmbH Tor- und Türtechnik, Lessingstraße 38a, 39218 Schönebeck
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zimmer:

Durchwahl: 03925 980-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.12.2023 bis zum 02.12.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Atzendorfer Straße 20
39418 Staßfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 03925 980-0
Telefax: 03925 980 - 4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE85 8100 0000 0081 0015 12